



Protokoll Nr. 1-2019-2021 - Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27.03.2019, 20.00 Uhr, Sala sot igl tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeineschreiber Ursin Fravi
Anwesend	44 Stimmberechtigte und 7 Gäste, Stimmbeteiligung 11.3%
Stimmzähler	Urs Baselgia und Franco Züger

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2018
3.	Teilrevision Ortsplanung „Biathlon Arena Lenzerheide 2018“
3.1	Präsentation durch HMQ AG
3.2.	Beratung und Genehmigung
4.	Bruttokredite Verabschiedung zuhanden Urnengemeinde
4.1	CHF 3'300'000, Erweiterung Rollskibahn
4.2	CHF 1'210'000, Genereller Entwässerungsplan (GEP) 1. Etappe Tgampi Dameaz
5.	Kreditgesuche
5.1	CHF 350'000, Erschliessung Waldweg Barbatschauns/Vasternos – Genehmigung
5.2	CHF 105'000, Schutzumbauten Trafostationen Sudem Vischnanca, Bovas, Camping und Tgampi Saura – Genehmigung
5.3	CHF 113'000, Leitsystem Gemeindeverwaltung – Trafostation Zarnos - Genehmigung
6.	Schüep Daniel Näherbaurecht Parzelle 230 Anbau Windschutz - Genehmigung
7.	Teilrevision Gemeindeverfassung
7.1	Präsentation, Beratung und Verabschiedung zuhanden Urnengemeinde
8.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Pünktlich begrüsst der Gemeindepräsident die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Die von Gemeindepräsident [REDACTED] präsentierte Traktandenliste wird zur Kenntnis genommen.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident Urs Baselgia und Franco Züger vor.

Einstimmig werden Urs Baselgia und Franco Züger als Stimmzähler gewählt.

Einleitend erwähnt der Gemeindepräsident [REDACTED] das Verhältnis Urnengemeinde zur Gemeindeversammlung. Er erklärt wie es sich verhält, wenn an der Gemeindeversammlung Abänderungsanträge eingereicht werden und von der Gemeindeversammlung angenommen werden. Die Anforderungen an die demokratische Mitbestimmung von Vorlagen im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten bringen es mit sich, dass die in Lantsch/Lenz der Urnengemeinde unterliegenden Geschäfte zwingend durch die Gemeindeversammlung zu beraten und samt Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden sind. Grundsätzlich ist somit der Urnenabstimmung

von Lantsch/Lenz ausschliesslich die von der Gemeindeversammlung vorberatene Vorlage zur Abstimmung zu unterbreiten.

Mit dem in der Botschaft verwendeten unbestimmten Begriff "Identität bewahren" soll ausgedrückt werden, dass Abänderungsanträge bzw. inhaltlichen Änderungen durch die vorberatende Gemeindeversammlung nicht soweit gehen können, dass sozusagen ein neues Geschäft entsteht.

Steht beispielsweise ein Kreditgesuch in der Kompetenz der Urnengemeinde, so hat diese über das Geschäft zu beschliessen. Dieser Beschluss kann nicht bereits durch die vorberatende Gemeindeversammlung vorweggenommen werden. Der Gemeindeversammlung kommt in diesem Sinne allein die Befugnis zu, ein Geschäft im Kompetenzbereich der Urnengemeinde vorzubereiten, allenfalls inhaltlich zu ändern und mit Antrag, d.h. Abstimmungsempfehlung zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden.

Trakt. 2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2018

Aufgrund von Art. 11 des neuen kantonalen Gemeindegesetzes wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Lantsch/Lenz ab 11. Januar 2019 während 30 Tagen aufgelegt sowie online aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen während der Auflagefrist eingegangen.

Feststellung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2018 wird als genehmigt erklärt, da keine Einsprachen eingegangen sind.

Trakt. 3 Teilrevision Ortsplanung „Biathlon Arena Lenzerheide 2018“

Der Gemeindepräsident erklärt die Weiterentwicklungsgründe der Biathlon Arena. Nach der Eröffnung im Jahr 2013 und aus den in den letzten 5 Jahren erhaltenen Betriebserfahrungen ergeben sich verschiedene Massnahmen, welche für einen nachhaltigen Betrieb der Biathlon Arena notwendig sind. Darauf aufbauend sollen alle ortsplanungsrelevanten Massnahmen mit der vorliegenden Teilrevision gesichert werden. Ein wichtiger Revisionsgrund ist die Erfüllung der IBU-Standards, wodurch die Biathlon Arena u.a. Weltcup-Veranstaltungen durchführen kann. Diese Standards beinhalten auch Trainingsmöglichkeiten im Sommer und im Winter anbieten zu können. Besonders für die notwendige Erhöhung der Sommer-Auslastung sind optimalste Trainingsbedingungen von hoher Bedeutung. In der Folge ist die Rollskibahnerweiterung für die Sportanlage von nationaler Bedeutung existentiell.

Das Ziel der Revision ist ein nachhaltiger Betrieb der Biathlon Arena sowohl im Sommer als auch im Winter zu gewährleisten und dabei die verschiedenen Interessen zu berücksichtigen.

Trakt. 3.1 Präsentation durch HMQ AG

vom Planungsbüro stellt die Details der Teilrevision Ortsplanung „Biathlon Arena Lenzerheide 2018“ vor.

Die wichtigsten Revisionsinhalte sind:

- Die bestehende Rollskibahn soll auf mindestens 5 km Gesamtlänge erweitert werden. Die Linienführung soll soweit als möglich entlang bestehender Wege oder Loipen geführt werden. Dem Umweltschutz ist entsprechend Rechnung zu tragen.
- Mittels neuer Ortsplanungszonen sollen Flächen für Veranstaltungen sowie die dafür benötigte temporäre Infrastruktur (Parkierung, Verpflegungsstände etc.) langfristig sichergestellt werden.
- Es sollen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsinteressen und des Umweltschutzes, die Grundvoraussetzungen für einen Bewegungs- und Trainingsparcours in der unmittelbarer Nähe des Nordic Houses geschaffen werden.
- Die Snowfactory ist für die Schneesicherheit der Biathlon Arena entscheidend. Heute wird der Schnee auf einem Kiesplatz gelagert und danach verteilt. Der Kiesplatz führt zu Verunreinigung des Schnees durch Kies. Es sollen die Voraussetzungen für eine Befestigung des Lagerplatzes geschaffen werden.

Speziell erwähnt [REDACTED] die Spannungsfelder bei der Erweiterung der Rollskibahn. Einerseits müssen die Trainingsbedingungen (Gefälle, Steigungen) für die Sportler zusagen. Auf der anderen Seite müssen die Bedürfnisse der Landwirtschaft für die Beweidung und der Waldwirtschaft berücksichtigt werden. Ebenfalls sind die Nutzungskonflikte im Langsamverkehr (Wanderer, Biker) zu entflechten. Die Linienführung wurde aus Gründen des Umweltschutzes (Flachmoore) angepasst. Ebenfalls ist Rücksicht auf die Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit des Auerhuhns zu nehmen.

Die vorliegende Linienführung ist demnach eine Kompromisslösung im Sinne einer Interessensabwägung, welche die involvierten Parteien gemeinsam ausgearbeitet haben. Die Beanspruchung des Waldgebietes fällt dabei relativ hoch aus, da die vorweg geprüften Varianten nicht umsetzbar sind. Die diesbezüglichen Gründe lagen jeweils bei der Schonung von Flachmooren und Trockenwiesen, Schonung von Wald aufgrund nicht vorhandener Wege, landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und/oder der fehlenden Trainingseffekte.

Die Erweiterung der Rollskibahn beträgt 3.6 km. Somit wird eine Gesamtlänge von 5.2 km erreicht. Die Breite liegt bei 3.5 m. Es sind drei Unterführungen und eine Brücke vorgesehen. Die gesamten Investitionskosten betragen CHF 3.3 Mio.

Die Erweiterung der Rollskibahn beeinträchtigt die forstliche Erschliessung des westlich der Biathlon Arena liegenden Waldgebietes. Die Gemeinde Lantsch/Lenz hat die Ausarbeitung eines forstlichen Erschliessungskonzeptes initiiert. Die Erschliessung soll neu über Tschividains erfolgen, da der bestehende Wirtschaftsweg den erhöhten Ansprüchen nicht genügen kann und ein normgerechter Ausbau aufgrund der Topographie nicht möglich ist, muss ein neuer Wirtschaftsweg südlich von Tschividains erstellt werden. Der neue Wirtschaftsweg wird in den Generellen Erschliessungsplan aufgenommen. Er führt zu einer weiteren Entflechtung zwischen Forst- und Langsamverkehr.

[REDACTED] zeigt mittels einer Skizze wo die Zone für Bewegungs- und Trainingsparcours entstehen soll. Dabei sind nur Installationen zulässig, die zur Ausübung benötigt werden. Zudem muss die forst- und landwirtschaftliche Nutzung bestmöglich gewährleistet werden und Rodungen sind nicht erlaubt.

Für die Sicherstellung der geplanten Anlässe muss eine Zone für Veranstaltungen geschaffen werden. Diese ermöglicht temporäre Bauten wie Tribünen, sanitäre Einrichtungen, Verpflegungszelte und dergleichen sowie temporäre Anlagen für Beleuchtung, Beschallung und Grossleinwände.

Ein weiterer Grund für die Teilrevision liegt im Bereich Parkplatz Foppa. Dort soll der Waldabstand nach der Revision auf 5.0 m reduziert werden damit temporäre Wachscontainer erstellt werden können, ohne die Waldfläche zu beanspruchen.

Zudem sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der gekieste Platz für den produzierten Schnee befestigt werden kann.

Während der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe haben Pro Natura, WWF und BirdLife Schweiz folgende Anträge gemeinsam eingereicht, welche der Gemeindevorstand allesamt abgelehnt hat.

- Auf den Ausbau der Rollskibahn in der Zone 2 sei zu verzichten.
Die Ablehnung wird damit begründet, dass der Umweltbericht mit einem Wildgutachten und einem ornithologischen Gutachten zu ergänzen sei, welcher die Auswirkungen des Baus der Rollskibahn auf das Auerwildvorkommen darlegt.
- Das Bauprojekt im Moorbereich sei auszuarbeiten, damit beurteilt werden kann, ob der Bau der Rollskibahn entlang der Moore möglich ist.
Ablehnung, da die projektbezogenen Planungen angegangen werden, wenn die technische Umsetzung gewiss ist, die Ausführung erfolgt unter Beizug einer UBB. Das Bauprojekt wird in Zusammenarbeit mit den USOS ausgearbeitet und die USOS können im Rahmen der öffentlichen Auflage des Baugesuches (BAB) ihre Interessen vertreten.
- Im Wald sei eine Doppelnutzung der Wege zu erarbeiten um die Rodungsfläche zu reduzieren.
Ablehnung, da zu hohes Gefahrenpotential bei einer Doppelnutzung der Wege besteht. Die Rodung fällt effektiv kleiner aus, da die Rollskibahn mehrheitlich auf bestehende Wege realisiert werden soll.

- Die Wegbreite sei allgemein auf 3 m auszugestalten.
Ablehnung, da die IBU-Richtlinie eingehalten werden muss. Diese sieht eine Breite von 3.5 m vor.

Zum Abschluss der Präsentation erwähnt [REDACTED] die notwendigen Anpassungen des Baugesetzes mit einer Annahme der Teilrevision der Ortsplanung.

Trakt. 3.2 Beratung und Genehmigung

Der Gemeindepräsident dankt [REDACTED] für die Präsentation der Teilrevision Ortsplanung „Biathlon Arena Lenzerheide 2018“ und eröffnet die Diskussion.

Für [REDACTED] ist es erfahrungsgemäss betriebswirtschaftlich nicht möglich pro Jahr soviel mehr zu erwirtschaften, dass ein Jahresverlust von einer Million Franken getilgt werden kann.

[REDACTED], erklärt, dass gemäss der Fünf-Jahresplanung mit ausgebautem Sommerbetrieb der Betriebsverlust minimiert werden kann.

[REDACTED] weist daraufhin, dass mit der Erweiterung der Rollskibahn wieder Weideland verloren geht. Als Ersatz für den Verlust der Weidefläche sollte es möglich sein, Wald zu roden.

Gemäss [REDACTED] ist es fast nicht möglich Wald für Weideland zu roden. Dies bestätigt der anwesende Revierförster [REDACTED].

Grossveranstaltungen ziehen viele Leute an, bemerkt [REDACTED]. Dies benötigt wiederum eine grosse Parkfläche in der Nähe der Anlage.

[REDACTED] bezweifelt die Wertschöpfung für Lantsch/Lenz mit der Erweiterung der Rollskibahn. Rund um die Schweiz sind 23 Biathlonzentren mit Rollskibahnen ausgestattet, die längste Rollskibahn befindet sich in Oberhof.

[REDACTED] vergleicht die bestehende Rollskibahn mit einem Schwimmbad von 10 Meter, die Erweiterung würde einem Schwimmbecken von 50 m entsprechen und damit optimale Trainingsbedingung bieten. Es wäre die einzige Trainingsstrecke mit so vielen Höhenmetern in der Schweiz. Die bestehende Rollskibahn in Realp ist eher flach. Zudem könnte die Rollskibahn von Biathleten und Langläufer benützt werden. Sie erklärt ebenfalls, wie ausländische Nationalmannschaften ihr Trainingsstätte für Sommertrainings auswählen. Das Profil und Länge der Rollskibahn sind dabei wichtig ebenso gewinnt das Höhentraining immer mehr an Bedeutung. Skandinavien hat keine Anlage in dieser Höhenlage. Zudem ist die Infrastruktur in der Destination sehr gut.

[REDACTED] glaubt, dass viele Leute verunsichert sind. Die brockenweise immer wieder zu sprechenden Kredite stört die Bevölkerung und jetzt steht die Revision der Ortsplanung an. Es braucht dringend klare Aussagen zur Planung, dabei sollen auch Zahlen und beispielsweise ein Businessplan vorgestellt werden. Dies würde alle beruhigen.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass mit der Teilrevision die raumplanerischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung notwendig sind. Anschliessend sollte gemäss aktueller Planung der Ausbau abgeschlossen sein.

Laut [REDACTED] können nach der Teilrevision auch kulturelle Veranstaltungen im Areal der Biathlon Arena durchgeführt werden.

[REDACTED] erwähnt den Unterhalt der Rollskibahn, der aufgrund der Linienführung im Wald höher sein wird. Allenfalls muss ein Zaun entlang der Rollskibahn erstellt werden. Er möchte wissen, wer für den Unterhalt zuständig ist.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass die Rollskibahn an die Biathlon Arena Lenzerheide AG verpachtet wird. Die Gemeinde Lantsch/Lenz ist Bauherrin der Rollskibahn und gemäss Pachtvertrag für den grossen

Unterhalt verantwortlich. Für die Reinigung ist die Pächterin zuständig. Bei Bedarf kann der Holder-Maschine der Gemeinde für die Reinigung - gegen Verrechnung - zur Verfügung gestellt werden.

█ sieht nicht ein wieso soviel Fläche verlorengehen muss. Es könnte eine kürzere Rollskibahn erstellt werden, man müsste dann einfach mehr Runden drehen.

Laut █ ist für Biathleten wie auch für Langläufer uninteressant auf eine so kurze Rollskibahn Runden zu drehen. Die Teams wählen ihren Trainingsstandort nach dem Angebot der Trainingsinfrastruktur aus.

█ erkundigt sich, ob die Benützungsgebühren für die Rollskibahn der ausländischen Konkurrenz entsprechen.

█ erwähnt den Tagesansatz von CHF 10 für die Benützung der Rollskibahn. Im Ausland zahlt man ungefähr 6 – 8 Euro.

█ macht darauf aufmerksam, dass die Wertschöpfung in der Region zu 80% direkt vom Tourismus abhängig ist. Mit der Anlage kann globale Werbung gemacht werden. Das Angebot beinhaltet für alle etwas. Zudem besteht schweizerisch gesehen keine Konkurrenz. Er findet es gut, dass die Anlage sich weiterentwickelt und ausbaufähig ist. Man könnte das Gebiet auch als Museum erhalten, dies würde jedoch keine Wertschöpfung bringen.

Der Gemeindevorstand beantragt:

✓ **Die Teilrevision der Ortsplanung „Biathlon Arena Lenzerheide 2018“ zu genehmigen.**

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Ortsplanung „Biathlon Arena Lenzerheide 2018“ mit 35 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme bei 9 Enthaltungen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Trakt. 4 Bruttokredite Verabschiedung zuhanden Urnengemeinde

Aufgrund der beschlossenen Einführung der Urnengemeinde müssen Vorlagen wie einmalige Ausgaben von mehr als CHF 750'000, die dem obligatorischen Referendum unterliegen, zwingend durch die Urnengemeinde beschlossen werden. Diese Geschäfte müssen vorgängig von der Gemeindeversammlung vorberaten und verabschiedet werden.

Trakt. 4.1 CHF 3'300'000 Erweiterung Rollskibahn

Der Gemeindepräsident übergibt nun das Wort an █, er wird über die Projektkosten und Finanzierung Erweiterung der Rollskibahn informieren.

█ geht zuerst auf die bisherigen Investitionen der Biathlon Arena ein. Die Gesamtinvestitionen betragen CHF 19.898 Mio. aufgeteilt auf Investitionen Arena & Infrastrukturen mit CHF 9.219 Mio., Investitionen Nordic House mit CHF 9.481 Mio. und Investitionen Snowfactory mit CHF 1.198 Mio. Die vom Planungsbüro █ berechneten Kosten für die Erweiterung der Rollskibahn mit einer Länge von 3'540 m und Breite von 3,5 m, mit drei Unterführungen und eine Brücke betragen CHF 3'300'000. Die Finanzierung der Erweiterung der Rollskibahn soll nach Möglichkeit im Rahmen der bisherigen Beteiligungen durch Bund, Kanton, Gemeinden und Investoren realisiert werden. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit den Gemeindepräsidenten der Region Albula hat sich gezeigt, dass die Gemeinden das Interesse an der Weiterentwicklung der Biathlon Arena Lenzerheide erkennen und die grundsätzliche Bereitschaft einer Mitfinanzierung nach Möglichkeit in Aussicht gestellt haben. Bund und Kanton haben signalisiert, dass sie sich an der Weiterentwicklung der systemrelevanten Biathlon Arena Lenzerheide finanziell beteiligen werden, sofern sich auch die Gemeinden aus der Region an die Kosten beteiligen werden. Der Bund hat in Aussicht gestellt, dass über NASAK V ca. CHF 330'000 bis 500'000 finanziert werden können. Der Kanton hat aus dem KASAK-Topf rund CHF 330'000 mündlich zugesichert.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass heute über den Bruttokreditbetrag von CHF 3'300'000 abgestimmt wird. Wenn sich widererwarten keine finanziellen Beteiligungen von Bund, Kanton und angefragten Gemeinden ergeben, kann die Gemeinde muss aber nicht, die Erweiterung der Rollskibahn alleine finanzieren. Allenfalls wäre dann auch ein etappierter oder reduzierter Ausbau in Erwägung zu ziehen. Aus dem ersten Projekt der Biathlon Arena sind CHF 870'000 vorhanden, welche für den Ausbau vorgesehen sind.

Diskussion

erwähnt, dass die Gemeinde Albula/Alvra nicht mitfinanzieren wird.

Der Gemeindepräsident ist informiert, dass die Gemeindeversammlung von Albula/Alvra entschieden hat, den Betrag aus dem Gemeindebudget 2019 zu streichen.

Für steht die Finanzierung auf wackligen Beinen. Wenn der vorgesehene Anteil der Gemeinde Lantsch/Lenz CHF 1'670'000 beträgt, zahlt umgerechnet jeder Einwohner rund CHF 3'500 Steuergelder an die Rollskibahn. Eine andere Berechnung kann ebenfalls verdeutlichen, wieviel für die Erweiterung der Rollskibahn investiert werden muss. Würde der Betrag auf die Länge der Rollskibahn verteilt werden, wäre pro Zentimeter ein 5-Liber zu setzen. Der Anteil der Gemeinde Lantsch/Lenz ist riesig und kein Pappenstiel, daher muss man die Stimmbürger für ein Ja überzeugen.

erkundigt sich, wie hoch der Pachtzins der Biathlon Arena Lenzerheide AG sein wird.

Laut Gemeindepräsident zahlt die momentan einen jährlichen Pachtzins von CHF 22'000. Ein höherer Pachtzins aufgrund der Erweiterung der Rollskibahn kann die Pächterin vermutlich nicht finanzieren.

bemerkt, dass die Informationen über die Biathlon Arena nur spärlich erfolgen, es muss immer nachgefragt werden. Sie findet, dass das Produkt Biathlon Arena intensiver verkauft werden muss.

, als Gast anwesend, weist darauf hin, dass mit der im Moment kein Geld verdient wird. Der jährliche Betriebsverlust wird durch den Investor übernommen. Wichtig ist jedoch der Mehrwert der Anlage für die ganze Destination. Während den Wintermonaten läuft der Betrieb sehr gut, im Sommer besteht jedoch noch Auslastungsbedarf. Damit die tiefroten Zahlen des Sommerbetriebes eliminiert werden können, muss das Angebot zwingend erweitert werden.

Für ist unbestritten, dass das Projekt gut verkauft werden muss. Schaut man die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Lantsch/Lenz an, im Jahr 1980 330 Einwohner und nun im Jahr 2018 550 Einwohner, hat unsere Gemeinde einen guten Drive, viele Gemeinden würden uns darum beneiden. Die Biathlon Arena wird auch in der Region geschätzt. Einige Angestellte der Biathlon Arena haben mit ihrer Familie Wohnsitz in unserer Gemeinde genommen.

spricht den Betrag von CHF 800'000, welche als Finanzierungsanteil der Gemeinde vorgesehen ist. Die Gemeinde setze ganz auf die Biker und wegen Wegzug von potenten Steuerzahlern sei der Beitrag der Gemeinde fraglich.

hat überhaupt keine Angst um den vorgesehenen Finanzierungsbetrag der Gemeinde Lantsch/Lenz. Er vergleicht diesen Betrag mit dem Kaufpreis einer 4-Zimmerwohnung in der Gemeinde. Die Gemeinde sollte das Geld nicht orten sondern investieren. Mit der Biathlon Arena hat die Gemeinde Lantsch/Lenz etwas für die ganze Region gemacht, welche für ihn von Malix bis Bivio reicht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Bruttokreditbetrag von CHF 3'300'000 für die Erweiterung der Rollskibahn zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von CHF 3'300'000 mit 35 Ja-Stimmen, gegenüber 1 Nein-Stimme, bei 8 Enthaltungen und verabschiedet diese Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung.

Trakt. 4.2 CHF 1'210'000 Genereller Entwässerungsplan (GEP) 1. Etappe Tgampi Dameaz

Das Strassen-, Kanalisations-, Wasserversorgungs-, Elektro- und Kommunikationsnetz entsprechen nicht mehr den Anforderungen von zeitgemässen Erschliessungsanlagen. Die Gemeinde hat laut Gemeindepräsident [REDACTED] den generellen Entwässerungsplan (GEP) erstellt. Der GEP stellt für die Gemeinden ein Planungsinstrument dar, das ihnen erlaubt, die richtigen Entscheidungen bei der Erstellung, der Sanierung, dem Unterhalt und dem Betrieb der Anlagen für die Siedlungsentwässerung zu treffen, auch im Hinblick auf die Finanzplanung. Zusätzlich soll der GEP Auskunft darüber geben, wo investiert werden soll, um mit minimalen Kosten den grössten Nutzen zu erzielen. Mit dem vorliegenden GEP verfügt die Gemeinde über die Konzepte für die Sanierung, den Unterhalt und den Ausbau des abwassertechnischen Inventars. Das Projekt beschränkt sich nicht nur auf Abwasser sondern beinhaltet das ganze Strassen-, Kanalisations-, Wasserversorgungs-, Elektro- und Kommunikationsnetz. Die Mehrjahresplanung sieht die Umsetzung der Sanierung über 5 Jahre vor und ist wie folgt etappiert: 2019 Tgampi Dameaz; 2020 Pardi; 2021 Voia Crapausa; 2022 Tgampi Saura; 2023/24 Tgampi Sot. In der Finanzplanung wurden dafür die Gesamtkosten von rund CHF 6'000'000 erfasst. Der technische Bericht und der Kostenvoranschlag für die Sanierungsetappe Strasse und Werkleitungen Tgampi Dameaz liegen vor. Die Strassenlänge beträgt ca. 350 m, die Wasserleitung ca. 350 m, die Meteorleitung ca. 250 m und die Schmutzwasserleitung ca. 150 m. Für den Oberbau der Strassen muss generell mit einer Totalsanierung gerechnet werden. Die Wasserleitungen, welche in den 60-er Jahren erstellt wurden, werden kontrolliert und voraussichtlich ersetzt. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem mit separater Ableitung. Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass bei den Privaten-Anschlüssen die gleichen Ansätze wie seinerzeit bei der Sanierung der Kantonsstrasse angewendet werden sollten. Diese betragen damals gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. April 2011 pauschal pro Anschluss folgende Beträge: Kanalisationsanschluss CHF 800.00, Meteoranschluss CHF 800.00 und Wasserversorgung CHF 1'700.00. Für die erste Etappe Tgampi Dameaz liegt der Kreditbruttobetrag bei CHF 1'210'000. Die Kosten entstehen für:

Bezeichnung	Betrag CHF inkl. MWST
Strassenoberbau	735'000
Abwasser, GEP Sanierungsmassnahmen	215'000
Strassenbeleuchtung	55'000
Wasserversorgung	205'000
Total	1'210'000

In den Preisen sind Projekte und Bauleitung mit 9%, Unvorhergesehenes und Reserven mit 10% sowie die Mehrwertsteuer mit 7.7% enthalten.

Abschliessend erwähnt der Gemeindepräsident, dass die Vorlage dem obligatorischen Referendum unterliegt, die Urnenabstimmung erfolgt am 19. Mai 2019.

Diskussion:

[REDACTED] erkundigt sich ob auch genügend Leerrohre für die Kommunikation beim Projekt vorgesehen sind.

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass dies bereits vorgesehen ist.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Bruttokreditbetrag von CHF 1'210'000 für die erste Etappe GEP Tgampi Dameaz zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Abstimmung:

Mit 44 JA-Stimmen wird der Bruttokreditbetrag von CHF 1'210'000 für die 1. Etappe GEP Tgampi Dameaz bewilligt und die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Trakt. 5. Kreditgesuche

Die nachstehenden Kreditgesuche sind im Budget 2019 teilweise in der Höhe geplant worden. Die Gemeindeversammlung entscheidet endgültig über Ausgaben und Aufwendungen bis zu einem Betrag von CHF 350'000 für den gleichen Gegenstand.

Trakt. 5.1 CHF 350'000, Erschliessung Waldweg Barbatschauns/Vasternos - Genehmigung

Laut Finanzplan ist vorgesehen in den kommenden Jahren verschiedene Waldstrassen zu sanieren. Gemäss Gemeindepräsident ist für 2019 die Instandstellung des Waldwegs Vasternos vorgesehen. Für die Instandstellung liegt ein Grundsatzentscheid vom Amt für Wald und Naturgefahren vor, der einen Subventionsbeitrag von 64% vorsieht. Das Projekt liegt im Detail vor. Laut Kostenzusammenstellung ist die Kostenerwartung bei brutto CHF 350'000.

Innerhalb des Erschliessungsperimeters sind 72 ha Schutzwald vom Typ A vorhanden. In den nächsten 40 Jahren ist innerhalb des Perimeters mit einem Holzanfall von ca. 8'000 m³ zu rechnen. Es ist der einzige Zugang für die Pflege und Bewirtschaftung der Schutzwälder im Projektgebiet. Das Ziel des Instandstellungsprojekts besteht darin, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen und die Fahrsicherheit wieder zu verbessern. Die Projektziele umfassen die Instandstellung des 980 m langen und 3.0 m breiten Maschinenweges, die Entlastung der talseitigen Bruchsteinmauern, die Beseitigung von punktuellen Engpässen, die vollständige Wiederherstellung der Fahrsicherheit, die Verbesserung der Geometrie und Befestigung der Fahrbahn, die Verbesserung der Längsneigung, die Ergänzung der Tragschicht, die Erneuerung der Fahrbahntwässerung mit Querabschlägen und geeignete Ausbildung der Querneigungen.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Bruttokredit von CHF 350'000 für die Erschliessung des Waldweges Barbatschauns/Vasternos zu genehmigen.

Die Stimmbürgerschaft genehmigt den Bruttokredit von CHF 350'000 mit 43 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Trakt. 5.2 CHF 105'000, Schutzumbauten Trafostationen Sudem Vischnanca, Bovas, Camping und Tgampi Saura – Genehmigung

Bei den Schutzprüfungen der Transformatoren-Stationen im 2017 wurden Defekte festgestellt. Leider müssen die Schaltanlagen deshalb schon nach kurzer Zeit auch aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Es bestehen keine Garantieansprüche, da die ursprüngliche Lieferfirma bereits nicht mehr existiert. Die Ausführung erstreckt sich über zwei Jahre. Der Betrag ist im Budget der Investitionsrechnung geplant. Die Ausführung ist wie folgt vorgesehen: 2019 TS Sudem Vischnanca und TS Bovas und im 2020 TS Tgampi Saura und im TS Camping. Der gesamte Kreditantrag beläuft sich auf CHF 105'000.

Diskussion:

Laut [REDACTED] müssen diese Arbeiten zwingend ausgeführt werden und er findet, dass die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes gesetzlich erhöht werden müsste, damit diese Kreditanträge nicht an der Gemeindeversammlung behandelt werden müssten.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kredit von CHF 105'000 für die Schutzumbauten zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 41 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung den Kreditbetrag von CHF 105'000 für die Schutzumbauten der Trafostationen.

Trakt. 5.3 CHF 113'000, Leitsystem Gemeindeverwaltung – Trafostation Zarnos - Genehmigung

Das Glasfaserkabel von UW Muloin bis Gemeindekanzlei wurde bereits erstellt. Einzelne Trafostationen sind miteinander verbunden. Als zweite Etappe ist der Ausbau des Glasfasernetzes auf der Strecke Kanzlei – Messstation Zarnos – Trafostation Sudem Vischnanca bis Trafostation Pardi und Schulhaus geplant. Im Kredit von CHF 113'000 ist nur die Verkabelung enthalten, die Einbindung der einzelnen TS in das Leitsystem ist darin nicht enthalten. Für die Einbindung entstehen Kosten von CHF 4'500 bis 5'000 pro TS. Der Ausbau ist in der Investitionsrechnung vorgesehen.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Kreditbetrag von CHF 113'000 für die zweite Etappe zu bewilligen.**

Abstimmung:

Mit 43 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung erfolgt die Freigabe des Kreditbetrages von CHF 113'000 für die Erschliessung Leitsystem ab Gemeindeverwaltung bis zu den Trafostationen Zarnos, Sudem Vischnanca und Pardi/Schule.

Trakt. 6 Schüepp Daniel Näherbaurecht Parzelle 230 Anbau Windschutz - Genehmigung

Herr [redacted] möchte laut den Ausführungen von [redacted] auf Parzelle 230, angrenzend an die Parzelle 544 der Gemeinde eine Windschutzwand aufstellen. Dazu ist ein Näherbaurecht der Gemeinde notwendig. Üblicherweise hat die Gemeinde Lantsch/Lenz Näherbaurechte entschädigungslos bewilligt.

Diskussion:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindevorstand: beantragt:

- ✓ **Das Näherbaurecht an Herrn Daniel Schüepp für den Anbau des Windschutzes auf Parzelle 230 entschädigungslos zu gewähren.**

Abstimmung:

Mit 40 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Näherbaurecht für den Anbau des Windschutzes auf Parzelle 230 an Daniel Schüepp entschädigungslos gewährt.

Trakt. 7 Teilrevision Gemeindeverfassung

Am 29. März 2018 wurde die Initiative für die briefliche Abstimmung in Gemeindeangelegenheiten eingereicht. Dies bedingte eine Verfassungsänderung. Parallel dazu hat der Kanton Graubünden das kantonale Gemeindegesezt revidiert und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Um unsere Verfassung dem übergeordneten Recht anzupassen, ist eine Verfassungsrevision nötig.

Die Initiative und die entsprechende Verfassungsrevision wurden am 28. Oktober 2018 genehmigt und per 1.1.2019 in Kraft gesetzt. Mit der vorliegenden Revision erfolgt die Anpassung an das übergeordnete Recht.

Trakt. 7.1 Präsentation, Beratung und Verabschiedung zuhanden Urnengemeinde

Einleitend erwähnt der Gemeindepräsident, dass die Anpassungen an das übergeordnete Recht, wie Präzisierungen, Änderung der Reihenfolgen, Anpassung die Terminologie und neue Bestimmungen

vorgenommen wurden. Die neuen Bestimmungen beinhalten die Informationspflicht, die Öffentlichkeit der Gemeindeversammlung, der Gemeindevorstand erhält die Kompetenz das Gemeinderecht an das übergeordnete Recht anzupassen, sofern dabei kein Regelungsspielraum besteht. Weiter erfolgen Revisionspunkte ohne Zusammenhang mit der kantonalen Revision, wie das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer, die Wahl von Kommissionen, die Finanzkompetenz des Vorstandes, die Aufgaben des Gemeindeschreibers sowie bei den Gäste- und Tourismusförderungsabgaben.

Nun stellt der Gemeindepräsident die Artikel der Gemeindeverfassung vor und erklärt die einzelnen Änderungen im Detail. Abschliessend erwähnt er, dass die Vorlage dem obligatorischen Referendum unterliegt. Die Urnenabstimmung ist auf den 19. Mai 2019 festgelegt.

Diskussion:

■■■■■ erwähnt die Kreditkompetenz des Gemeindevorstandes, welche aus seiner Sicht erhöht werden müsste. Er stellt jedoch keinen Änderungsantrag.

■■■■■ findet das Abstimmungsrecht für Ausländer nicht sinnvoll da diese sich mehrheitlich nicht integrieren und auch keine einheimische Sprache erlernen wollen. Zudem ziehen Ausländer mit der Niederlassungsbewilligung viel öfters weg.

Laut ■■■■■ haben die Ausländer keinen Rieseneinfluss auf die Ergebnisse. Man könnte aber mit dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländer ein Zeichen setzen.

Laut ■■■■■ müssen die Ausländer mit Niederlassungsbewilligung 5 Jahre in der Gemeinde Lantsch/Lenz wohnen bevor sie das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Daher wird sich nicht vieles ändern mit der Erteilung des Stimm- und Wahlrechts.

Der Gemeindevorstand beantragt:

✓ Die Teilrevision der Gemeindeverfassung gemäss Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Abstimmung:

Mit 43 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Teilrevision der Gemeindeverfassung genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Trakt. 7 Varia

Unter Varia werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen an der Gemeindeversammlung und beschliesst die heutige Gemeindeversammlung um 22.30 Uhr.

Lantsch/Lenz, 28.03.2019

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: